

Allgemeine Ausführungshinweise

- Die vorliegende Unterlage stellt keinen anordnungsfähigen Verkehrszeichenplan dar und gilt lediglich als Grundlage für eine Aufwandsermittlung für die Verkehrssicherung
- **Mit Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO hat der AN erstmalig sowie fortlaufend mit der Baumaßnahme dem tatsächlichen Bauablauf angepasste, aktualisierte und detaillierte Verkehrszeichenpläne zu erstellen und einzureichen. Hierfür erfolgt keine besondere Vergütung.**
- Sämtliche verkehrssichernde Maßnahmen sind in der Örtlichkeit auf Durchführbarkeit zu überprüfen und der Bestand in Übereinstimmung mit den Verkehrszeichenplänen zu bringen.
- Nach Zuschlagerteilung hat der AN innerhalb von zwei Wochen einen Bauablaufplan mit Angaben zu Beginn und Dauer der einzelnen Bauabschnitte unter Berücksichtigung verkehrlicher Belange vorzulegen und mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
- Transportable Lichtsignalanlagen (sofern erforderlich) haben den Anforderungen der TL-Transportable Lichtsignalanlagen Typ D sowie den Regelungen des "Pflichtenheftes Lichtsignalanlagen für das Land Berlin" zu entsprechen.
- Die verkehrstechnischen Unterlagen für die Programmierung der Steuergeräte sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Beginn einer veränderten Verkehrsphase sowie fortlaufend entsprechend Baufortschritt bei der VLB zur Prüfung und Genehmigung einzureichen und entsprechend genehmigungstechnisch umzusetzen.
- Eingriffe an stationären Lichtsignalanlagen (LSA) erfolgen durch den Wartungsbetrieb und sind nicht Leistung des AN, sondern werden durch den AG gesondert bestellt. Sämtliche Abstimmungen mit dem Wartungsbetrieb, der Allander Stadtlucht GmbH und der VLB hat der AN selbstständig zu führen. Arbeiten in Kreuzungsbereichen, die Eingriffe an stationären LSA erfordern, sind spätestens 8 Wochen vor Beginn der VLB anzuzeigen.
- Zu möglichen Gleichzeitigkeiten oder anderen zeitlichen Vorgaben bei der Ausführung von Arbeiten sind hinsichtlich verkehrlicher Belange Abstimmungen mit der Verkehrsslenkung Berlin und dem zuständigen Bezirksamt zu führen.
- Eingriffe an Anlagen der BVG (Haltstellenverlegungen) erfolgen durch die BVG und sind vor Beginn durch den AN mit der BVG abzustimmen.
- Bei Arbeiten im Bereich von Fußgängerfurten an Lichtsignalanlagen ist eine Mindestfurtbreite von 2,50 m zu gewährleisten (sofern nicht anders angegeben).
- Die Absicherung der Baugruben und des Verkehrs hat nach RSA Teil B zu erfolgen. Ab einer Absturztiefe von mehr als 1,25 m müssen Absturzsicherungen eingesetzt werden.
- Die Herstellung von provisorischen Gehwegen hat mit deutlich abgesetztem Bord zu erfolgen oder ist gemäß RSA Bl abzusichern.
- Verkehrszeichen und Verkehrsleiteneinrichtungen müssen mit Reflexfolie der Reflexionsklasse RA2 ausgestattet sein.
- Fahrbahnmarkierungen sind gemäß Darstellung in gelber Folie aufzubringen und nach Abschluss der Arbeiten ruckstandslos zu entfernen. Sie müssen den Anforderungen der ZTV M entsprechen.
- Vorhandene Wegweiser für gesperrte Fahrtrichtungen sind mittels variabler Schildabdeckungen außer Kraft zu setzen. Es dürfen keine Abklebebander verwendet werden!
- Vorhandene Festbeschilderung, die der Bau- und Arbeitsstellenbeschilderung widerspricht, ist außer Kraft zu setzen. Es dürfen keine Abklebebander verwendet werden!
- Das Umsetzen der Verkehrsleit- und -sicherungselemente hat gemäß Baufortschritt durch den AN zu erfolgen und wird nicht besonders vergütet.
- Anliegerzufahrten sowie Lieferverkehr sind zu gewährleisten. Sämtliche Abstimmungen mit den betroffenen Anliegern und Gewerbetreibenden sind durch den AN zu führen.
- Das Aufstellen zusätzlicher Haltverbote (Z283) ist durch den AN selbstständig mit Verkehrsslenkung Berlin abzustimmen und auszuführen.
- Die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind vor Ort festzulegen. Die Erkennbarkeit ist zu gewährleisten (Aufstellhöhe mind. 2,25 m).

LSA Seidelstraße / A111
Die vorhandene Lichtsignalanlage 14 057 muss aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht angepasst werden.
Detektoren D3.1 - D3.3 außer Betrieb nehmen

Rettungsweg für die Gebäude Scharnweberstraße 71 - 75
in Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr gewährleisten.
Berliner Feuerwehr ist über Anfahrtsmöglichkeiten und Bauzeit stets zu informieren

Gehwegbreite von durchgehend
min. 2,0 m ist zu gewährleisten

LSA Scharnweberstraße / Antonienstraße - A111
Die vorhandene Lichtsignalanlage 14 056 muss aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht angepasst werden.

prov. Fahrbahn herstellen (ca. 45 m²)

Information über Bauzustand und Bauzeit
an Betreiber der Tankstelle

Baubereich U-Bahn

BE-Fläche U-Bahn

Änderung		Datum
Nr.		
Projekt		
Ersatzneubau Brücke Seidelstraße U6 Bauwerk C 519 Brücke Berlin - Reinickendorf		
Bauherr		
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Bereich Infrastruktur Bautechnische Anlagen		
Fachplanung		
converplan ingenieure für Straßenverkehr GmbH & Co. KG James-Frank-Strasse 15 12489 Berlin Telefon 030 762 397 470 Telefax 030 762 397 499		
Leistungsteil		
Bauzeitliche Verkehrsführung		
Planbezeichnung		
Verkehrsführungsplan Bauphase 1 - Vollsperrung		
Projektnummer	Format	Maßstab
18-141	1189x420	1:500
Datum	Bearbeitet	Plannummer
17.03.2020	Haberer	1